

PROTOKOLL Nr. 1

Der Gemeindeversammlung vom 21. Februar 2019, 20:15 Uhr im Forum im Ried

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der Versammlung vom 28. November 2018
 3. Genehmigung Traktandenliste zur heutigen Versammlung
 4. Vorberatung Verpflichtungskredit über 7,9 Mio. Franken (Variante Natursteinplatten) respektive 5,6 Mio. Franken (Variante bituminöser Schwarzasphaltbelag) für die Sanierung der Bahnhofstrasse Landquart
 5. Vorberatung Neuorganisation des Gemeindeverbands für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) als öffentlich-rechtliche Anstalt
 6. Varia und Umfrage
-

Traktanden:

2019-1
027.03. **Gemeindeversammlungen**
Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler für die heutige Versammlung werden

Name Vorname Wohnort

einstimmig gewählt.

Sie stellen die Anzahl von 87 Stimmberechtigten fest.

2019-2
027.04. **Protokolle**
Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018

Zum öffentlich aufgelegten Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 sind keine Änderungsbegehren eingegangen, und es wird durch heutigen Versammlungsbeschluss genehmigt.

**2019-3
027.03.**

Gemeindeversammlungen
Genehmigung der Traktandenliste zur heutigen Versammlung

Die Traktandenliste zur heutigen Versammlung wird genehmigt.

**2019-4
006.03.**

Strassenunterhalt, Staubbekämpfung, Schneeräumen
Vorberatung Verpflichtungskredit über 7,9 Mio. Franken (Variante Natursteinplatten) respektive 5,6 Mio. Franken (Variante bituminöser Schwarzasphaltbelag) für die Sanierung der Bahnhofstrasse Landquart

Der Präsident informiert, dass sich der Gemeindevorstand entschieden hat, dem Souverän zwei Varianten im Zusammenhang mit der Sanierung der Bahnhofstrasse Landquart vorzulegen. Die Variante mit Natursteinplatten mit einem Kredit von 7.9 Mio. Franken beinhaltet im Fussgängerbereich Natursteine. Bei der Variante bituminöser Asphalt mit einem Kredit von 5.6 Mio. Franken würde im Fussgängerbereich ein bituminöser Schwarzasphalt eingebaut. An der Bahnhofstrasse haben sich in letzter Zeit einige Firmen und Geschäfte angesiedelt. Der Gemeindevorstand möchte, dass mit der Sanierung die Bahnhofstrasse als einladende Einkaufsstrasse wahrgenommen wird und spricht sich deshalb für die Variante Natursteinplatten aus. Als Vorleistung wurde bereits ein Quartierplanverfahren mit entsprechendem Benützungsreglement durchgeführt. Quartierplan und Benützungsreglement sind, nach Bereinigung verschiedener Einsprachen, zwischenzeitlich in Rechtskraft. Die Bahnhofstrasse ist heute in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Auch die im Strassenkörper verlegten Leitungen müssen erneuert werden. Insbesondere die Wasserleitung ist rund 100 Jahre alt. Die teilweise bereits eingeführte Querparkierung wird aufgehoben und durchgehend durch eine Längsparkierung ersetzt. Zudem soll ein Parkleitsystem eingeführt werden. Ein weiteres Ziel ist das hindernisfreie Queren und Begehen der Strasse. Dazu wurden die Behindertenorganisationen zur Beratung beigezogen. Im Anschluss an diese Ausführungen zeigt der Präsident die bereits mehr als 10-jährige Geschichte des Verfahrens sowie anhand von Folien die zukünftige Ausgestaltung der Strasse auf. Er weist darauf hin, dass mit der Detailprojektierung und aufgrund von noch zu führenden Gesprächen mit Anliegern Anpassungen möglich sind. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2020 beginnen und in drei Etappen, welche jeweils in den Monaten April bis November ausgeführt werden, im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Der Verkehrsfluss soll wenn immer möglich sichergestellt bleiben. Dennoch ist mit Behinderungen zu rechnen. Anhand von Visualisierungen wird die zukünftige Bahnhofstrasse gezeigt.

Kosten und Finanzierung

Zu den Kosten weist der Präsident darauf hin, dass die Detailplanung erst nach der Krediterteilung in Angriff genommen wird. Der Kostenvoranschlag weise eine Genauigkeit von +/- 10% auf. Der Naturstein wurde ebenfalls noch nicht ausgewählt. Sofern preislich konkurrenzfähig, soll ein Schweizer Stein ausgewählt werden. Zumindest soll der Stein jedoch nach Fairtraderegeln ausgewählt werden. Bei der Pflasterung und den Abschlüssen sind

auch die Strassenentwässerung, die Strassenbeleuchtung und das Parkleitsystem enthalten. In den Belagsarbeiten sind auch der Mehrzweckstreifen und Anpassungen zu den Anstössern enthalten. In den Vorarbeiten sind Baustelleninstallationen, Abbrucharbeiten mit Bohren, Trennen und die Foundationen eingerechnet. Bei den Werkleitungen der Industriellen Betriebe (IBL) sind jeweils auch der Anteil für die Koffierung und den Deckbelag eingerechnet. Dieser Teil wird den Industriellen Betrieben und nicht der Gemeinderechnung belastet. Unter Diverses sind noch rund 150'000 Franken an die Repower für ihre Leitungen weiter zu verrechnen.

Der Gemeindevorstand hat sich darüber unterhalten, nur ein Minimum an Sanierungsarbeiten ausführen zu lassen. Die Werkleitungen müssen dringend ersetzt werden. Die Foundation mit den verschiedenen Absenkungen muss neu aufgebaut werden. Auch die Berandungen müssen grösstenteils neu erstellt werden. Aufgrund dieser Ausgangslage müsste die Gemeinde auch bei einer Minimalvariante mit Kosten von ca. 5,0 Mio. Franken rechnen. Der Gemeindevorstand ist der Ansicht, dass die Investition mit dem heutigen Steuerfuss umgesetzt werden kann und zeigt dies anhand von Finanzkennzahlen.

Nach diesen Ausführungen wird die Diskussion eröffnet.

Ein Teilnehmer sieht ein Sparpotential, indem auf den Ortsbetonbau verzichtet und lediglich Markierungen erstellt werden. Gemäss dem Planer machen die Markierungen nur einen kleinen Betrag aus. In dieser Position sind auch Mauern zu angrenzenden Grundstücken enthalten. Das Sparpotenzial ist daher nur als gering einzuschätzen. Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass ein farbiger Belag günstiger wäre und die Natursteinplatten für den Winterdienst schlecht sind. Ein Teilnehmer spricht für die FDP und unterstützt die günstigere Variante. Die Gemeinde müsse weiterhin sparen und müsste mit der Variante bituminöser Schwarzasphalt rund 2,3 Mio. Franken weniger ausgeben. Ein Teilnehmer sieht beim Unterhalt der Natursteinplatten ebenfalls Probleme. Auch die Bushaltestellen sollten mit Buchten wie an der Masanserstrasse in Chur erstellt werden, damit der übrige Verkehr ungehindert fließen könne. Die Parkplätze seien ebenfalls zu schmal. Gemäss dem Präsidenten werden alle gesetzlichen Bestimmungen und Normmasse eingehalten. Insbesondere mit einer Tempobeschränkung von 30 Km/h seien die Bushaltestellen absichtlich in der Fahrbahn. Ein Teilnehmer ist der Ansicht, dass auf dieser Strassenbreite ein Kreuzen von Bussen und Lastwagen schwierig wird. Die Frage müsste nochmals überdacht werden. Zudem werde die Bahnhofstrasse in Landquart nie eine Flaniermeile und eine einfache Sanierung würde ausreichen. Der Präsident weist auf die Riedlöserstrasse hin, welche noch etwas schmaler sei, jedoch ein Kreuzen von Lastwagen problemlos möglich mache. Ein Teilnehmer ist der Ansicht, dass eine Sanierung unabdingbar sei. Die Variante mit einem bituminösen Asphalt sei jedoch ausreichend. Aus seiner Sicht fehlen jedoch Radstreifen. Laut dem Präsidenten sind in einer 30-iger Zone keine Velostreifen vorgesehen. Ein Teilnehmer ist der Ansicht, dass mit den heutigen Personenwagen ein Sicherheitszuschlag von 65 cm zu gering sei. Der PW-Lenker würde dann zu Lasten des Fussgängerbereichs ausweichen. Der Präsident stellt fest, dass stets ein genügend grosser Durchgang für Fussgänger sichergestellt sei. Der Planer verweist auf die Schulstrasse in Landquart, welche bereits teilweise nach den gleichen Bedingungen saniert wurde und weder für Fussgänger noch für die Lenker von Personenwagen zu Problemen führe. Ein Teilnehmer spricht für die SP und spricht dem Gemeindevorstand ein Kompliment für die Lösung aus. Die Strasse würde in Zukunft zum Flanieren einladen und sei ein Gewinn für den Handel. Auf den Personenwagenverkehr müsse jedoch keine Rücksicht genommen werden. Die Gemeinde könne sich die Variante Natursteinplatte leisten und müsse nicht sparen. Ein Teilnehmer schliesst sich dem Votum an und ist der Ansicht, dass es hier um eine Investition für die nächsten 50 Jahre handle.

Kleinkariertheit wäre fehl am Platz. Ein Teilnehmer erkundigt sich nach den Höhenquoten bei den Bushaltestellen. Gemäss dem Planer wurde dies mit der Pro Infirmis abgesprochen und genügt den Anforderungen. Zudem erkundigt er sich, ob die Gemeinde für die Sanierung Beiträge von Dritten erhält. Der Präsident verneint dies und informiert, dass der Gemeindevorstand auch die Durchführung eines Perimeterverfahrens geprüft habe. Aufgrund der gering zu erwartenden Beiträge jedoch darauf verzichtet habe. Gemäss dem Teilnehmer sollte die Gemeinde auch entscheiden, was und wie gebaut werden soll, wenn schon keine Subventionsbeiträge fliessen.

Nach Abschluss der Diskussion lässt der Präsident über die einzelnen Punkte abstimmen.

Das Begehren für einen Verpflichtungskredit über 7,9 Mio. Franken für die Variante "Natursteinplatten" erhält 39 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen.

Das Begehren für einen Verpflichtungskredit über 5,6 Mio. Franken für die Variante "bituminöser Schwarzasphaltbelag" erhält 70 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Bei der Stichfrage erhält die Variante "Natursteinplatten" 35 Stimmen und die Variante "bituminöser Schwarzasphaltbelag" 47 Stimmen.

Somit empfiehlt die Versammlung zuhanden der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 den Verpflichtungskredit über 5,6 Mio. Franken für die Variante "bituminöser Schwarzasphalt" zur Annahme. Bei der Stichfrage empfiehlt die Versammlung ebenfalls die Variante "bituminöser Schwarzasphalt" zur Annahme.

**2019-5
047.20.**

**GEVAG Gemeindeverband für Abfallbeseitigung Graubünden,
Trimmis**

Vorberatung Neuorganisation des Gemeindeverbands für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) als öffentlich-rechtliche Anstalt

Der Ressortchef der Industriellen Betriebe Landquart (IBL) informiert die Versammlung über den Werdegang des Geschäfts. Der heutige Gemeindeverband ist in der Umsetzung sehr schwerfällig und hat die GEVAG-Verantwortlichen dazu bewogen, nach einer neuen Rechtsform zu suchen. Dabei hat sich die öffentlich-rechtliche Anstalt als beste Rechtsform gezeigt. Für die Weiterbearbeitung hat der GEVAG eine Vorberatungskommission eingesetzt, welche das Geschäft vorberaten hat. Das Kommissionspräsidium hatte der Ressortschef IBL inne. An der Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 2018 haben die Delegierten, aufgrund der heute zur Diskussion stehenden Unterlagen, den Gemeinden die Auflösung des Gemeindeverbands GEVAG mit 71 : 1 Stimme und mit 72 : 1 Stimme die Annahme des GEVAG-Gesetzes zur Neugründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt empfohlen. Nach diesen Ausführungen wird eintreten beschlossen und auf eine weitere Diskussion verzichtet. In der Detailberatung erläutert der Ressortchef die einzelnen Artikel. Dabei weist er insbesondere darauf hin, dass die Gemeinden weiterhin Eigentümer sind. Sie wählen einen Verwaltungsrat, erlassen Reglemente, legen die Strategie fest und erstellen Leistungsaufträge. Jede Gemeinde, die Trägerin der neuen Organisation ist, hat Anspruch auf mindestens eine

Stimme. Im Übrigen richtet sich das Stimmverhältnis nach der angelieferten Menge Siedlungsabfall jeder Gemeinde. Zurzeit hätte die Gemeinde Landquart 5 Stimmen. Die öffentlich-rechtliche Anstalt würde sich selbst finanzieren und ohne direkte Beiträge der Trägergemeinden auskommen. Die GEVAG würde sich weiterhin nach Massgabe des übergeordneten Rechts über verursachergerechte Gebühren finanzieren. Das heutige Vermögen des Gemeindeverbands würde über einen Rechtsträger der neuen Anstalt zur Verfügung gestellt. 1/3 des Vermögens dient als Reserve und 2/3 des Vermögens werden als Dotationskapital risiko- und marktgerecht verzinst. Die Zinsen sollen den Trägergemeinden jährlich im Verhältnis der anrechenbaren Abfallmenge vergütet werden. Die subsidiäre Haftung der Gemeinden würde weiterhin beibehalten, den Trägergemeinden jedoch finanziell abgegolten werden. Damit wäre sichergestellt, dass die öffentlich-rechtliche Anstalt zu besseren Konditionen am Kapitalmarkt bedienen kann.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, sowohl der Auflösung des GEVAG-Verbands als auch der Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt zuzustimmen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Gemeinde bei einer Ablehnung der Neugründung ohne jeglichen Entschädigungsanspruch aus der Trägerschaft ausscheiden würde, sofern der Auflösung des Verbands zugestimmt wird. Dies würde der Gemeinde zum Nachteil werden.

In der anschliessenden Abstimmung empfiehlt die Versammlung mit einer Gegenstimme der Auflösung des Gemeindeverbands für Abfallentsorgung (GEVAG) zuzustimmen. Ebenfalls mit einer Gegenstimme wird die Annahme des Gesetzes der öffentlich-rechtlichen Anstalt GEVAG empfohlen.

2019-6
027.03.

Gemeindeversammlungen Varia und Umfrage

Unter Verschiedenem informiert der Gemeindevorstand über folgendes:

- die Sanierung des alten Primarschulhauses läuft planmässig. Das Schulhaus ist auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 bezugsbereit;
- den Stand der Arbeiten in Sachen Neubau Sporthalle Ried. Im März 2019 wird das Baugesuch eingereicht. Während ca. 2 Jahren ist mit einer grösseren Baustelle zu rechnen. Während der Bauzeit ist die Benützung der Garderoben etwas beschränkt. Es wird nach geeigneten Lösungen gesucht;
- die Totalrevision der Gemeindeverfassung und des Personalgesetzes ist in Arbeit.

Aus der Versammlung werden nachstehende Anliegen vorgebracht:

- Ein Teil der Weihnachtsbeleuchtung hängt immer noch über der Bahnhofstrasse. Gemäss dem Präsidenten liegt dies in der Zuständigkeit des Handels- und Gewerbevereins.
- Der Schiesssportverein erkundigt sich nach dem Stand der Dinge im Zusammenhang mit der Stilllegung der 300-Meteranlage. Er ist mit der Information seitens der Gemeinde nicht zufrieden. Gemäss dem Präsidenten werden die Sanierungsarbeiten nach Abschluss des Schiessjahres 2019 in Auftrag gegeben. Die Verhandlung mit der Stadt Chur ist soweit fortgeschritten, dass die Schützen ab 2020 in Chur dem Sport weiter frönen können. Die Gemeinde wird sich in Chur einkaufen.

- Der Frauenverein ist auf der Suche nach leeren Räumlichkeiten und fühlt sich von der Gemeinde zu wenig unterstützt. Es würden nicht alle Vereine in der Gemeinde gleichbehandelt. Der Präsident informiert, dass an der heutigen Gemeindevorstandssitzung eine Benützungsverordnung mit Gebührentarif verabschiedet wurde, welche per 1. August 2019 in Kraft tritt.

Um 22.15 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung. Im Anschluss ist die Versammlung, Namens des Gemeindevorstands, zum Aperitif im Forum im Ried eingeladen.

Gemeindevorstand Landquart

Präsident:

Gemeindeschreiber:

S. Föhn

F. Niggli